

270. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional Teaching and Training – Akademische/r Experte/in“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der universitäre Lehrgang „Professional Teaching and Training – Akademische/r Experte/in“ vermittelt eine vertiefte praxisbezogene Qualifikation für die Gestaltung berufsbezogener Lehr-/Lernprozesse. Es ist das besondere Ziel dieses Lehrganges, die pädagogische Kompetenz der Teilnehmer/innen auf wissenschaftlicher Grundlage berufsfeldbezogen auszubauen und zu ihrer fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung beizutragen.

Der Lehrgang richtet sich an Personen, die im Bereich „Weiterbildung“ (u.a. als Dozent/inn/en, Trainer/innen, Erwachsenenbildner/innen, Bildungsmanager/innen, Bildungsberater/innen, Ausbildungsverantwortliche und Personalverantwortliche) Lehr-/Lernprozesse gestalten oder sich auf eine solche Tätigkeit vorbereiten. Er bietet darüber hinaus Personen aller Berufsfelder, die die zunehmende Integration von Arbeits- und Lernprozessen aufgreifen und sich auf entsprechende Anforderungen vorbereiten wollen, die Möglichkeit, eine fundierte pädagogische Kompetenz zu entwickeln.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die Absolventinnen und Absolventen können

1. Methoden der Kompetenzdiagnose einsetzen und relevante Kompetenzprofile für bestimmte Zielgruppen entwickeln
2. Erkenntnisse der Lerntheorie und Lernforschung in nachhaltigen Lernkonzepten umsetzen
3. ihr vertieftes didaktisches Wissen und ihre Kenntnisse von innovativen und selbstorganisierten Lehr- und Lernmethoden ziel- und teilnehmerorientiert anwenden
4. arbeitsintegriertes Lernen fördern und den Einsatz von Instrumenten des Wissensmanagement unterstützen
5. Methoden des Projektmanagement anwenden und selbstständig ein Projekt ausarbeiten
6. ihre persönliche und fachliche Weiterentwicklung reflektieren und dokumentieren

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist von der Leitung des Departments „Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement“ ein/e hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte/r Mitarbeiter/in zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Lehrgang „Professional Teaching and Training - Akademische/r Experte/in“ umfasst in der berufsbegleitenden Variante 3 Semester mit 60 ECTS. In einer Vollzeit-Variante würde der Lehrgang 2 Semester dauern.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden können Bewerber/innen, die

- (1) über die Universitätsreife und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung oder
- (2) ohne Universitätsreife über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung verfügen.

Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Der Lehrgang gliedert sich in elf Fächer. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 52 ECTS zu absolvieren.

Fächer	ECTS	UE
Kontextkompetenz	6	28
Europäischer und nationaler Qualifikationsrahmen	1	4
Das österreichische Bildungssystem	1	4
Gender, Diversity und Inklusion	1	8
Literaturrecherche	1	4
Wissenschaftliches Schreiben	2	8
Selbstkompetenz	4	24
Kompetenz-Diagnose (Status-quo) und Kompetenz-Entwicklungsziele	1	8
Rhetorik und Präsentationstechnik	3	16
Sozialkompetenz	5	40
Grundlagen der Kommunikation	1	8
Übungen zur Kommunikation für Unterricht und Beratung	2	16
Lösungsorientierte Kommunikation (Umgang mit Konfliktsituationen)	2	16
Didaktische Kompetenz Grundlagen	4	24
Nachhaltig lernen: Erkenntnisse aus Lerntheorie und Hirnforschung	1	8
Kollaboratives Lernen (Arbeit mit Moodle)	1	4
Wissen, Fertigkeiten, Kompetenzen: Lern- und Kompetenzziele	1	8
Lernen begleiten und beraten (Rolle der Lehrenden)	1	4

Didaktische Kompetenz Anwendung	5	20
Didaktik Grundlagen	1	4
Didaktische Planung: Fachlandkarte, „Einatmen / Ausatmen“, Didaktische Reduktion	4	16
Didaktische Kompetenz Methoden	6	24
Methoden aktiven Lernens: Einführung und Workshop	6	24
Kompetenzmodelle und Kompetenzentwicklung	4	16
Bedeutung von Kompetenzmodellen - Begriffsabgrenzungen	1	4
Methoden der Kompetenzdiagnose und Entwicklung von Kompetenzprofilen	3	12
Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen	5	24
Erfahrungsbasiertes Lernen	1	8
Fallbeispiele	1	4
Rollenspiele	1	4
Problem Based Learning	2	8
Arbeitsintegriertes Lernen	4	20
Moderation	1	8
Coaching	2	8
Projekte	1	4
IT- und Web-basiertes Lernen (E-Learning)	5	16
Konzepte und Methoden des E-Learning	1	4
Anwendung von E-Learning	1	4
Lernplattformen und ihre Anwendung	3	8
Wissensmanagement	4	20
Konzepte und Tools des Wissensmanagements	3	16
Wissensmanagement in der Praxis	1	4
Projektarbeit	8	
SUMME	60	256

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Die Workload umfasst folgende Leistungen der Studierenden:
 - a) Teilnahme an den Präsenz-Lehrveranstaltungen (laut § 8)
 - b) Teilnahme am Online-Aufgabenprogramm: Ausarbeitung von Transferaufträgen (auf Basis von Theorie-Inputs aus Präsenzphasen und Literaturstudium), verpflichtende Teilnahme an moderierten Online-Diskussionen
 - c) Unabhängiges Arbeiten (Literaturstudium, Erstellung von Buchbesprechungen, Ausarbeitung von Projekten, Vorbereitung auf Zwischenprüfungen und die Abschlussprüfung)
- (3) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der

Fernstudien-einheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Der Universitätslehrgang „Professional Teaching and Training – Akademische/r Experte/in“ schließt mit einer Abschlussprüfung ab.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus
 - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die in § 8 beschriebenen Fächer, die auch in Form von Teilprüfungen erfolgen können,
 - b) der positiven Beurteilung der schriftlichen Arbeit (Projektarbeit)
- (3) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (4) Leistungen, die im Rahmen des Lehrganges „Professional Teaching and Training - Certified Program“ der Donau-Universität Krems erbracht wurden, sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller Referent/inn/en durch die Studierenden und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotenziale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademischer Experte in Professional Teaching and Training“ bzw. „Akademische Expertin in Professional Teaching and Training“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2015/16 in Kraft